



# ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

## GRÜNDUNG

- 0.6 private Grünfläche
- 0.64 zu erhaltende Bäume und Sträucher
- 0.65 zu pflanzende Bäume und Sträucher
- 0.66 geschlossene Pflanzfläche (Schutzpflanzung, intensive Durchgrünung usw.)
- 0.67

## 0.64.1 Neupflanzungen

Die privaten Grünflächen sind unter Verwendung bodenständiger Bäume und Sträucher gärtnerisch anzulegen und zu erhalten. Entlang der öffentlichen Verkehrsflächen und im Übergangsbereich zur freien Landschaft sind Großbäume entsprechend der Planvorgabe unter Berücksichtigung AGBB Art. 47-53 zu pflanzen. Eine Neupflanzung von Einzelbäumen innerhalb der Sichtdreiecke bedarf der Zustimmung des Straßenbauamtes im Einzelfall.

## 0.64.2 Zu pflanzende Bäume u. Sträucher in priv. Grünflächen

Hecken - Einfriedigungen:  
Für Hecken können folg. Pflanzenarten verwendet werden:  
Acer campestre  
Fagus sylvatica  
Carpinus betulus  
- Feldahorn  
- Buche  
- Hainbuche

Auch freiwachsende Hecken aus verschiedenen Gehölzen, soweit diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, Gesamtpflanzung der Einzelparzellen:  
Hier kann der Grundstückseigentümer nach eigenem Ermessen pflanzen, mit Ausnahme von fremdländisch wirkenden Pflanzen z.B.:  
Fagus sylvatica purpurea - Blutbuche  
Picea pungens glauca - Blaufichte  
und besonders eingefärbte bzw. fremd wirkende Wacholder und Zypressen mit einer Endhöhe über 2,00 m.  
Der Anteil von Koniferen darf je Einzelparzelle höchstens 20 % der Gesamtpflanzung betragen.

Einzelbäume, Hausbäume:  
In jedem Einzelwohnhausgrundstück ist mind. 1 Baum zu pflanzen. Diese Bäume sollen im Vorgarten als Hausbäume dominierend wirken.

## Artenauswahl:

- Obstbäume
- Bergahorn
- Eberesche
- Esche
- Linde
- Eiche
- Birke
- Halb- oder Hochstamm
- Acer pseudoplatanus
- Sorbus aucuparia
- Fraxinus excelsior
- Tilia cordata
- Quercus robur
- Betulus verrucosa

Im Bereich von elektrischen Erdkabeln ist die Pflanzung von Sträuchern zu vermeiden. Bei Baumpflanzungen ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabel-Trassen einzuhalten.

Die Bauanträge für die Parzellen Nr. 1, 2, 3 und 4 sind der OBAG zur Überprüfung des Sicherheitsabstandes zwischen Gebäuden und Mittelspannungsfreileitung vorzulegen.

# ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN HASELBACH - BERGÄCKER DECKBLATT NR.12

M 1:1000

ARCHITEKTURBÜRO  
PASSAU, 20.10.1992 ALFRED BITTMANN  
WILHELMSTRASSE 5  
8300 PASSAU-GRÜEWEG  
TEL. 09341 3102